

# Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/378/2018/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öf- fentlich	30.10.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	15.11.2018				
Haupt- und Personalaus- schuss	öffentlich	15.11.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.12.2018				

#### Titel:

Kalkulation der Entgelte für die dezentrale Abwasserentsorgung

### **Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte für die Entsorgung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen wird als Bestandteil der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der DESWA GmbH" zum 01.01.2019 bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	keine
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/434/2009/VI-66 (Entgeltkalkulation dez. Abwasserentsorgung v. 01.01.2010
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine Veröffentlichung

# Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]

# **Zusammenfassung/Fazit:**

Zur Erfüllung der Aufgaben zur Abwasserbeseitigung aus dezentralen Anlagen (wie z. B. abflusslose Sammelgruben oder Kleinkläranlagen) bedient sich die DESWA GmbH im Gegensatz zur zentralen Entsorgung (über öffentl. Abwassernetz/Kläranlage Dessau) Dritter. Die Entsorgung wurde kürzlich neu ausgeschrieben. Die letzte Preisanpassung für die dezentrale Entsorgung fand im Jahr 2010 statt. Für die Berechnung der Entgelte ist nunmehr eine Neukalkulation notwendig. Die Entgelte sind gemäß § 4 Zi. 4 der Abwassersatzung vom Stadtrat zu bestätigen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm Frank Hoffmann Angelika Storz Vorsitzender des Stadtrates 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter

#### Anlage 1:

# Begründung (Kalkulation der Entgelte für die dezentrale Abwasserentsorgung)

Neukalkulation der Entsorgungskosten ist erforderlich, da die letzte Kalkulation 2009/2010 erfolgte.

Die Kalkulation der Abwasserentgelte zur Entsorgung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen ergibt sich aus dem Angebotspreis des Entsorgungsunternehmens und den Verwaltungs- und Personalkosten der DVV / DESWA GmbH, dargestellt in Anlage 2.

## Aus der Kalkulation ergeben sich nachfolgende Entgelte:

(Vergleich mit den Entgelten aus der Kalkulation aus 2009/2010 = "alt")

Entgelte für die Entsorgung abflussloser Sammelgruben:
 21,03 EUR/m³ brutto (17,67 EUR/m³ netto)
 (alt: 17.20 EUR/m³)

- Entgelte für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen:
  24,73 EUR/m³ brutto (20,78 EUR/m³ netto)
  (alt: 23,99 EUR/m³)
- Entgelte für vergebliche Anfahrten im Stadtgebiet:
  63,87 EUR/ Einsatz brutto (53,67 EUR/ Einsatz netto)
  (alt: 59,31 EUR/Einsatz)
- Entgelte für Leistungen im Bereitschaftsdienst

Pauschale für An- und Abfahrt

**164,07 EUR/Entleerung brutto (137,87 EUR/Entleerung netto)** (alt: 143,72 EUR/Entleerung)

Entleerungskosten Kleinkläranlage

10,11 EUR/m³ brutto (8,49 EUR/m³ netto)

(alt: 9,87 EUR/m<sup>3</sup>)

Entleerungskosten abflusslose Grube 5,87 EUR/m³ brutto (4,93 EUR/m³ netto)

(alt: 5,67 EUR/m<sup>3</sup>)

Öffnen der Grube

9,87 EUR/m³ brutto (8,29 EUR/m³ netto)

(alt: 7,99 EUR/m<sup>3</sup>)

#### Anlagen:

Anlage 2 Seite 1 - Kalkulation Fäkalienpreise ab 01.01.2019

Seite 2 - Pauschalen für An- und Abfahrt

Seite 3 - Kalkulation der Leistungen innerhalb der Bereitschaftszeit

Seite 4 - Kalkulation von Aufwandspauschalen